

Karte 1
Moorgebiete

Die Moorgebiete umfassen mindestens 150 Hektar oder es handelt sich um kleinere, landesweit naturschutzfachlich bedeutsame Hochmoor- und Niedermoorböden sowie flach überlagerte Moorböden.

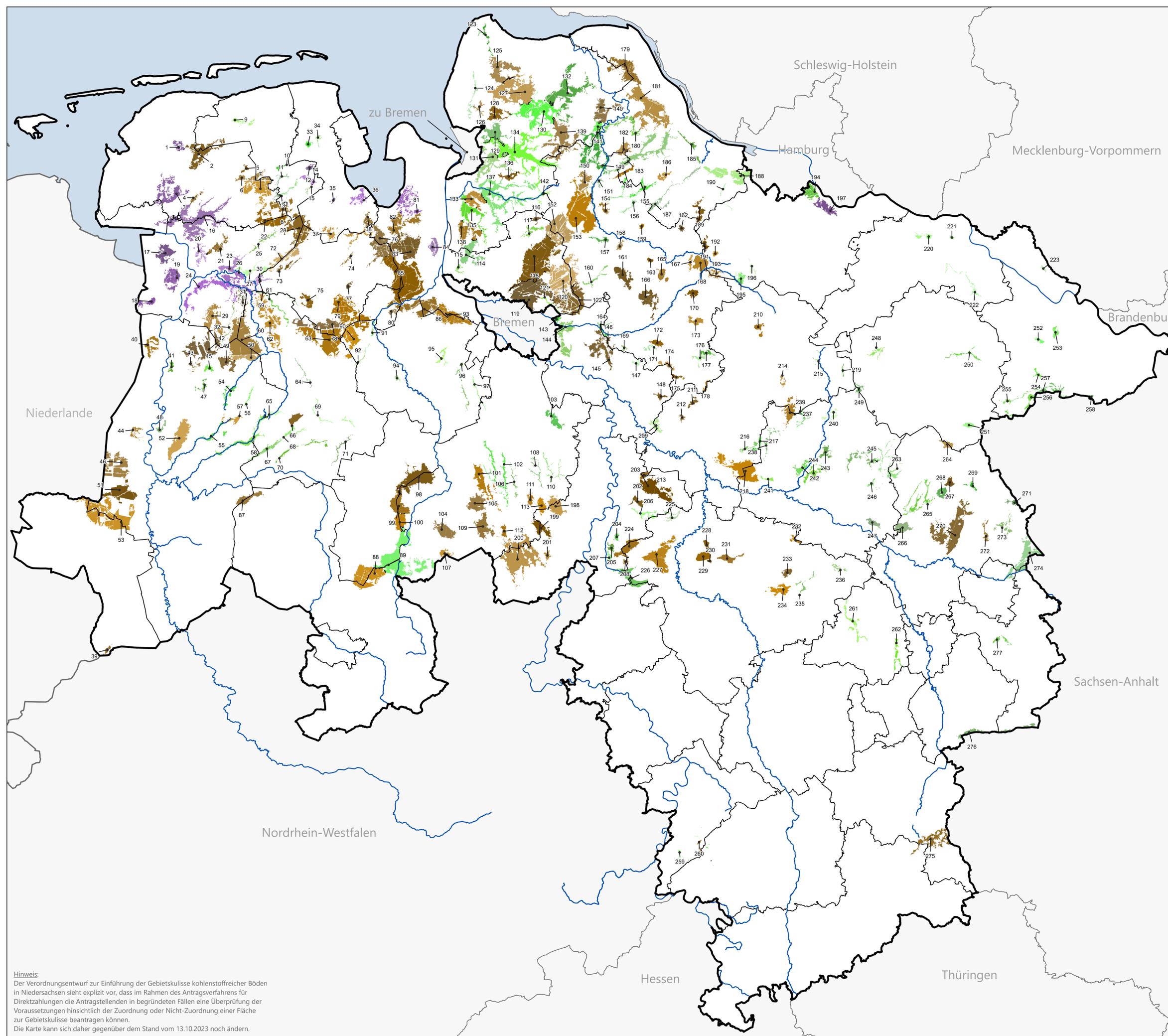
- Moorgebiet mit laufender Nummer
- überwiegend Hochmoorböden
- überwiegend Niedermoorböden
- überwiegend überlagerte Moorböden

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind in dieser Karte Siedlungsflächen sowie Infrastruktur noch enthalten und stattdessen die Außengrenzen der Moorgebiete dargestellt.

Datengrundlage zur Erstellung des Betrachtungsraums der Potenzialstudie:
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (2023): KRBKat_GAPKondV (Entwurf) - Kohlenstoffreiche Bodenkategorien nach GAPKondV (Entwurf). - <ENTWURF_Karte_Moorbodenkategorien_GAPKondV-KRB_2023_11_22.shp>, Stand: 13.10.2023.

Sonstige Signaturen

- Landesgrenze
- Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
- größere Flüsse
- Grenzlinie zwischen zwei Moorgebieten



Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
 Bearbeitung: Hofer & Pautz GbR

0 5 10 20 30 40 50 km
Maßstab: 1:500.000

Kartengrundlagen: © 2025 LGLN © EuroGeographics

Hinweis:
Der Verordnungsentwurf zur Einführung der Gebietskulisse kohlenstoffreicher Böden in Niedersachsen sieht explizit vor, dass im Rahmen des Antragsverfahrens für Direktzahlungen die Antragstellenden in begründeten Fällen eine Überprüfung der Voraussetzungen hinsichtlich der Zuordnung oder Nicht-Zuordnung einer Fläche zur Gebietskulisse beantragen können.
Die Karte kann sich daher gegenüber dem Stand vom 13.10.2023 noch ändern.